

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



TAGESORDNUNGEN...
...zu den Ausschusssitzungen sind zu finden auf Seite 2



STELLENANZEIGEN
Die Stadt Aalen sucht Verstärkung in verschiedenen Bereichen. Seite 2



ONLINE-VORTRAG
Montag, 3. Mai, 18 Uhr mit Prof. Dr. Radermacher. Seite 2



FENSTER ZUR KUNST
Terminänderung – Kunstprojekt auf Mitte Mai verlegt. Seite 3



TRÖSTERBAREN
200 Euro für den Freundeskreis Teddybär gespendet. Seite 3

PLATZ 1 IM GRÜNDUNGSRADAR: HOCHSCHULE AALEN IST FÜR DIE GRÜNDUNGSFÖRDERUNG VON STUDIERENDEN AUSGEZEICHNET

In Aalen werden Start-ups und Gründer deutschlandweit am besten gefördert



Im Innovationszentrum INNO-Z entwickeln Start-ups ihre Geschäftsideen weiter.

Foto: Stadt Aalen

2015 wurde in Aalen das Innovationszentrum INNO-Z eröffnet, 2019 der Ideenbeschleuniger AAccelerator. Die Hochschule Aalen, seit Jahren für ihre Forschungsstärke ausgezeichnet, hat einen ihrer Schwerpunkte auf die Gründungsförderung gelegt und ihr wissenschaftliches Profil geschärft. „Diese Bemühungen tragen nun sichtbar Früchte. Erstmals ist unserer Hochschule Aalen der Sprung auf den ersten Platz des Gründungsradars 2020 gelungen“, sagt OB Thilo Rentschler. Im Hochschulvergleich des Stifterverbands in Kooperation mit dem Bundeswirtschaftsministerium schaffte es die Hochschule Aalen bei den mittelgroßen Hochschulen (5.000 bis 15.000 Studierende) auf die Spitzenposition.

Den Gründergeist entfachen, offen sein für Innovationen, die Lust wecken, selbst Unternehmerin oder Unternehmer zu werden – das hat sich die Hochschule Aalen zum Ziel gesetzt. „Die Hochschule Aalen hat im Zusammenspiel mit der regionalen mittelständischen Wirtschaft sowie dem Land, der Region und der Stadt Aalen ein exzellentes Gründungsklima für ihre Studierenden geschaffen“, erklärt OB Thilo Rentschler.

Er verweist dabei auf die tiefe Verwurzelung der Hochschule in der Gesellschaft – speziell bei den Firmen und der kommunalen Familie. „Beim Aufbau des Gründernetzwerks arbeiten alle Akteure eng zusammen. Einrichtungen wie das INNO-Z leisten mit öffentlicher Unterstützung einen großen Beitrag zum Beleben der Gründerkultur“, sagt Rentschler.

ÜBER 100 STUDENTISCHE GRÜNDUNGSVORHABEN

Besonders punkten konnte die Hochschule Aalen in den Kategorien „Gründersensibilisierung und Gründungsqualifizierung“, „Unterstützungsleistung für Studierende“ sowie der „Netzwerkarbeit“. „Diese Entwicklung ist nicht nur für die Hochschule Aalen, sondern für unsere ganze Region erfreulich, weil sie die Zukunftsfähigkeit sichert“, freut sich OB Thilo Rentschler.

Über 100 studentische Gründungsvorhaben und innovative Start-ups sind in den vergangenen Jahren mit Unterstützung der Hochschule Aalen entstanden - zahlreiche erfolgreiche Unternehmen gingen daraus hervor. „Die Unterstützungsangebote für

potenzielle Gründerinnen und Gründer an der Hochschule Aalen sind dabei so vielfältig, wie die Gründungsideen“, betont Aalens Wirtschaftsförderer Felix Unseld. Neben der Vermittlung von Inhalten im Studium werden Studierende auch durch die Teilnahme an Ideenwettbewerben, Gründertalks sowie Kooperationen mit Unternehmen und Partnern aus der Region unterstützt, eigene Ideen zu entwickeln. „Wir möchten unsere Studierenden sensibilisieren, über Gründungsideen nachzudenken und ihnen das nötige Rüstzeug zur Verfügung stellen, ein Unternehmen erfolgreich aufzubauen“, sagt Rektor Prof. Dr. Gerhard Schneider.

Die hochschuleigene Gründungsinitiative stAart-UP!de sowie das Innovationszentrum INNO-Z sind in dem Gründungsnetzwerk in Ostwürttemberg zwei wesentliche Elemente. Christian Kling von stAart-UP!de: „Die Top-Platzierung der Hochschule Aalen im aktuellen Gründungsradar ist nicht zuletzt durch die sehr gute und systematische Zusammenarbeit der Institutionen entstanden. Sie basiert zudem auf einem stetig wachsenden Angebotsportfolio.“

ANGEBOTE FÜR GRÜNDER SOLLEN AUSGEBAUT WERDEN

Die kommunale Familie, die IHK und zahlreiche regionale Unternehmen unterstützen also zielstrebig die Arbeit von jungen Gründerinnen und Gründern an der Hochschule Aalen. Karl Lamprecht, Vorstandsvorsitzender der Carl Zeiss AG und Vorsitzender des Hochschulrats, betont: „Die Innovationskraft, die durch Start-ups entsteht, ist enorm und führt zu wichtigen und notwendigen wirtschaftlichen Entwicklungen in der Region und darüber hinaus.“

Die Hochschule Aalen will die Angebote zur Gründungsförderung weiter ausbauen. Dazu wurden zum Beispiel im Rahmen des Projekts SpinnovationNet eine studentische Unternehmensberatung und ein Innovationsclub ins Leben gerufen, die die Vernetzung zwischen Hochschule, Start-ups und Wirtschaft weiter stärken sollen.

INFO:

www.innovationszentrum-aalen.de

STADT STELLT DEM DRK STADTHALLENRÄUME FÜR BÜRGER*INNEN-SCHNELLTESTS ZUR VERFÜGUNG – WEITERE MÖGLICHKEITEN FÜR TESTUNG KOMMEN HINZU

Möglichkeit zu Schnelltests wird ausgebaut

Die Stadt Aalen baut die Möglichkeit zu Schnelltestungen aller Personengruppen in Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband weiter aus. Dazu werden dem DRK Räumlichkeiten im Foyer und den Konferenzräumen im Erdgeschoss der Stadthalle Aalen am Berliner Platz zur Verfügung gestellt. Dort besteht seit Montag, 12. April, die Möglichkeit zur kostenfreien einmaligen Testung pro Woche nach der Testverordnung des Bundes für alle Bürger*innen. Montag bis Freitag stehen die Abstrichteamer des DRK von 8 bis 16 Uhr bereit, um nach Terminvereinbarung Corona-Schnelltests vorzunehmen.

OB Thilo Rentschler begrüßt das Engagement: „Gerne stellen wir den Hilfsorganisationen wie auch dem Landkreis Räume für Aktivitäten zur Pandemiebekämpfung bereit“, sagte er. DRK-Kreisgeschäftsführer Matthias Wagner betont das gute Miteinander und die Abstimmung mit der Stadt. „Wir bieten damit jetzt von Montag bis Samstag die Möglichkeit zur Schnelltestung, um damit der Bevölkerung ein Stück Sicherheit an die Hand zu geben“, betont



Mitarbeiter*innen des DRK schulten das Personal in der Stadthalle.

Foto: Stadt Aalen

Wagner. Er verweist dabei auf die Möglichkeit der Testung beim neuen DRK-Verwaltungszentrum auf dem Stadtoval von Montag bis Donnerstag von 17 bis 19 Uhr sowie am Samstag von 10 bis 12 Uhr. Am Freitagabend bietet das DRK zusätzlich beim Rettungszentrum im Greut Abstrichtermine als Drive-in von 17 bis 20 Uhr an. Alle Testungen erfordern eine Anmeldung unter www.drk-aalen.de.

Daneben bieten die Johanniter sonntags von 8.30 bis 11 Uhr auf dem BayWa-Parkplatz in der Gartenstraße Schnelltestungen an. Werktags können diese auch in der Geschäftsstelle in der Stuttgarter Straße vorgenommen werden. Dazu ist stets eine Anmeldung auf der Homepage unter www.johanniter.de (Suche: Testen Aalen) bzw. unter Telefon 07361 9630-410 notwendig. Ferner sind wie bislang Testungen der ge-

samten Bevölkerung in den dafür vorgesehenen Arztpraxen sowie Apotheken flächendeckend im Aalener Stadtgebiet möglich. Nähere Infos zu den aktuell 14 Praxen und vier Apotheken sind unter www.ostalbkreis.de durch Klicken auf den Ort „Aalen“ auf dem Dashboard aufgelistet.

ZUSÄTZLICHE PRIVATE TESTANGEBOTE

Die Stadt Aalen begrüßt zudem das Angebot Privater zur Schnelltestung. Die Abrechnung erfolgt dabei durch den Testanbieter mit der Kassenärztlichen Vereinigung – für den Getesteten ist eine Testung pro Woche nach dem Bund-Länder-Beschluss kostenfrei.

Seit dem 8. April bietet der dm-Drogeriemarkt in der Gartenstraße 101 umfangreiche Testmöglichkeiten an. Von Montag bis Samstag führen speziell geschulte Mitarbeiter die kostenlosen Schnelltests durch. Unter www.dm.de/corona-schnelltest-zentren oder per dm-App können Termine gebucht werden.

Sitzungen

Aufgrund der Inzidenzwerte für den Ostalbkreis und den damit verbundenen Maßnahmen finden die Sitzungen möglicherweise als Videokonferenz statt. Für die Öffentlichkeit wird im Großen Sitzungssaal im Rathaus die Videokonferenz auf der großen Leinwand übertragen. Die Tagesordnungen, Tagungsort und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus.

KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

Mittwoch, 14. April 2021, 15 Uhr

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK

Donnerstag, 15. April 2021, 15 Uhr

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

WOHNORTNAHES IMPFANGEBOT IN EBENAT UND WALDHAUSEN SOWIE DEWANGEN UND FACHSENFELD FÜR ÜBER 80-JÄHRIGE

Mobile Impfteams für Aalen

Mobile Impfteams werden ab Ende April in den Aalener Teilorten Ebnat, Waldhausen sowie in Dewangen und Fachsenfeld eingesetzt, um eine Impfung gegen das Coronavirus anzubieten. Dieses Angebot wird speziell für den impfberechtigten Personenkreis der über 80-jährigen eingerichtet, die höchste Priorität für einen Impftermin haben. Damit wird ergänzend zum Kreisimpfzentrum ein wohnortnahes Impfangebot eingerichtet, so dass für die oftmals mobilitätseingeschränkten Impfberechtigten die Anfahrt in ein Impfzentrum entfällt.

Der Einsatz mobiler Impfteams im Landkreis orientiert sich an der Entfernung des jeweiligen Einsatzortes zum Kreisimpfzentrum (KIZ) in der Ulrich-Pfeifle-Halle in Aalen, d.h. dass Kommunen und Teilorte im Ostalbkreis mit der größten Distanz zum KIZ zunächst berücksichtigt werden. Der Einsatz der mobilen Impfteams erfolgt in den vier nicht in Tallage liegenden Aalener Teilorten Ebnat und Waldhausen sowie Dewangen und Fachsenfeld. Die genauen Örtlichkeiten werden noch bekanntgegeben. Voraussichtlich in den jeweiligen Turn- und Festhallen.

TERMINVEREINBARUNG UND ORGANISATION

Der zur Impfung berechtigte Personenkreis der über 80-jährigen wurde bereits in den vergangenen Tagen von den jeweiligen Ortschaftsverwaltungen schriftlich über das geplante Impfangebot informiert und um schnelle Rückmeldung gebeten. Berechtigter zur Impfung durch Mobile Impfteams sind ausschließlich Bürgerinnen und Bürger, die über 80 Jahre alt sind und entweder in Ebnat, Waldhausen, Dewangen oder Fachsenfeld wohnhaft sind. Bei Bedarf werden Angehörige oder befreundete Personen um Unterstützung bei der Anmeldung gebeten. Personen, die eine Auskunftssperre im Melderegister eingetragen haben, können mangels Verfügbarkeit der Daten nicht angeschrieben werden. In diesen Fällen wird darum gebeten, mit der jeweiligen Ortschaftsverwaltung direkt Kontakt aufzunehmen.

Sobald die Impftermine feststehen, erhalten alle Impfwilligen eine schriftliche Einladung mit dem persönlichen Impftermin.

GOA

Geänderte Wochentage bei GOA-Abfuhr

Die GOA weist darauf hin, dass die GOA-Abfuhr neu geplant wurden und sich hierdurch Änderungen der Abfuhrtage ergeben können.

Auf Grund verschiedener Umstrukturierungen im Fuhrpark der GOA, mussten die Abfuhrtage für Restmüll, Bioabfälle, Gelber Sack, Blaue Tonne und Gartentonne zum Teil geändert werden. Die GOA bittet deshalb alle Bürgerinnen und Bürger darum, ihren Abfuhrtag für alle Abfälle im Abfuhrkalender zu überprüfen und die Abfälle an den veröffentlichten Wochentagen vor 7 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen.

Den Abfuhrkalender haben alle Haushalte mit dem Abfallgebührenbescheid im Februar zugeschickt bekommen. Auch online kann dieser unter www.goa-online.de abgerufen werden.

Die GOA bietet außerdem den Abfuhrerinnerungsservice an. Bei diesem kostenlosen Service können Sie sich bequem einen Tag vor der Abfuhr per E-Mail an die Abfuhr erinnern lassen.

Außerdem ist es möglich, sich die Abfuhrtermine in Ihren Kalender importieren zu lassen. So finden Sie neben Ihren anderen Terminen auch die Abfuhrtermine der GOA.

ZU VERSCHENKEN

Mehrere **Balkon-Blumenkästen**,
Telefon: 07361 4903074;
Hängeschrank, B/H/T: 70 x 70 x 26 cm,
Telefon: 07361 931745;
4 Esszimmerstühle, Telefon: 0176 57717221
2 Tastaturen für den PC (Microsoft und Logitech – je mit USB),
Telefon: 07361 350491

Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Onlinedienste“

OVA INFORMIERT

Freizeitbus an Sonn- und Feiertagen

Im Sommerhalbjahr (ab 2. April bis Ende Oktober) gibt es wieder an Sonn- und Feiertagen ein zusätzliches Fahrtenangebot mit dem OVA-STADTBUS.

Auf die Alb nach Lauterburg und Bartholomä
Ab Aalen/ZOB:10:15 / 12:15
.....15:15 / 17:15 Uhr
Ab Bartholomä:.....10:48 / 12:48
.....15:48 / 17:48 Uhr

Zum Tiefen Stollen und nach Röthardt
Ab Aalen/ZOB:09:30 / 11:30
.....14:30 / 16:30 Uhr
Ab Tiefer Stollen:09:53 / 11:53
.....14:53 / 16:53 Uhr

WEITERE INFORMATIONEN

erhalten Sie im BUSPUNKT am ZOB, bei der OVA (www.ova.de), beim Tiefen Stollen (www.bergwerk-aalen.de) und bei der Touristengemeinschaft Sagenhafter Albuch (www.albuch.de)



IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSSES

Am Mittwoch, 14. April 2021 um 15 Uhr findet unter Vorbehalt in der Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1 eine öffentliche Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- Ausscheiden und Nachrücken im Gemeinderat der Stadt Aalen
 - Antrag von Stadträtin Heidemarie Matzik auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat
 - Nachrücken von Frau Martina Lechner in den Gemeinderat
 - Neubesetzung von Gremien durch das Nachrücken von Frau Martina Lechner
- Aktueller Sachstand „10-Punkte-Programm zur Stärkung der Innenstadt“
- Tätigkeitsbericht Stabsabteilung Wirtschaftsförderung und Smart City
- Qualitative Weiterentwicklung der Aalener Kinderbetreuungslandschaft in Aalen im Jahr 2021
 - Umsetzung der Leitungszeit nach dem Gute-Kita-Gesetz durch Einführung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Leitungszeit
 - Einrichtung einer 2. Leitungsebene
 - Festsetzung des Aalener Standards zur Förderung von Kinder- und Familienzentren
- Festlegung der Entgeltfreiheit bei behördlich angeordneter Schließung von Betreuungseinrichtungen
- Theaterring Aalen - Bericht zur Spielzeit 2019/20 und Programmgestaltung der Spielzeit 2021/22
- Anmeldezahlen für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2021/22
- Personalentwicklungskonzept der Stadt Aalen

Änderungen vorbehalten!
* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus
- Jahresabschluss 2019
 - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- Haushaltsübertragungen

Übertragungen von Ansätzen 2020 in das Folgejahr 2021
- Erteilung von Weisungen an den Vertreter der Stadt Aalen für die nächste ordentliche Gesellschafterversammlung der Ostalb-Skilift Aalen GmbH
 - Jahresabschluss 2019/2020
 - Entlastung des Aufsichtsrats der Ostalb-Skilift Aalen GmbH
- Erteilung von Weisungen an den Vertreter der Stadt Aalen für die Verwaltungsratssitzung der Komm.Pakt.Net
- Fraktionsanträge
 - Antrag der FDI-Gemeinderatsfraktion zur Bildung eines neuen Schul- und Bildungsbeirates
 - Antrag der AfD-Gemeinderatsfraktion zur Erstellung eines Konzepts „Schutz der Risikogruppen“
- Annahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO
- Verschiedenes

Aalen, 6. April 2021
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

ONLINE-VORTRAG MIT PROF. DR. RADERMACHER

Nachhaltigkeit (er)leben - Energie, Klima, Zukunft



Prof. Dr. Franz Josef Radermacher

Foto: Südwest Presse Ulm, Volkmar Könneke

Die Stabstelle für **Chancengleichheit, demografischen Wandel und Integration der Stadt Aalen** lädt am **3. Mai 2021 um 18 Uhr** zu einem **Online Vortrag mit Prof. Dr. Franz Josef Radermacher zum Thema „Navigieren in schwierigen Zeiten“** ein.

Prof. Dr. Radermacher wird vor dem Hintergrund zahlreicher internationaler Krisen und damit verbundener Diskussionen wesentliche aktuelle Fragen behandeln. Dabei wird er insbesondere den Umgang mit der Energie- und Klimafrage thematisieren. Behandelt wird in diesem Kontext auch das Potential einer engeren Zusammenarbeit mit Afrika, von klimaneutralen, synthetischen Kraftstoffen sowie die Aktivitäten der „Allianz für Entwicklung und Klima“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Prof. Dr. Franz Josef Radermacher ist unter anderem Vorstand des Forschungsinstituts für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung/en, FAW/n, Mitglied im Club of Rome und Mitglied im Beirat der Deutschen Umweltstiftung.

INFO

Die Veranstaltung findet am 3. Mai 2021 um 18 Uhr statt. Da die aktuelle Corona-Infektionslage eine Präsenzveranstaltung nicht zulässt, wird auf ein digitales Format über Zoom ausgewichen. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie sich bis zum 26. April per Mail unter sdg@aalen.de an. Der Zugangslink wird rechtzeitig vor der Veranstaltung an die angemeldeten Teilnehmenden verschickt.

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK

Am Donnerstag, 15. April 2021 um 15 Uhr findet unter Vorbehalt in der Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1 eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Technik mit folgender Tagesordnung statt:

- Wohnen am Tannenwäldle
 - Aktueller Stand und weiteres Vorgehen
 - „Galgenberg-Ost“ in den Planbereichen 04-01, 04-02 und 04-04, Plan Nr. 04-04/2 in Aalen-Kernstadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 04-04/2
 - Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB
 - Satzungsbeschlüsse gem. § 10 (1) BauGB und § 74 (6) LBO
 - Erschließung des Baugebiets „Wohnen am Tannenwäldle“ in Aalen
- Baubeschlüsse
 - Bildungs-Campus-Braunenberg in Wasseraalengen, 1. Bauabschnitt
 - Sanierung der Asphaltbeläge im Talweg in Aalen
 - Umverlegung der Wohnmobilstellplätze von der Hirschbachstraße an die Osterbacher Steige in Aalen
- Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Brücke Stiewingstraße in Aalen-Wasseraalengen

Änderungen vorbehalten!
* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus
- Bebauungspläne
 - „Herrenwiesen, zwischen Julius-Bausch-Straße und Kocher“ im Planbereich 07-01, Plan Nr. 07-01/3 in Aalen-Kernstadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 07-01/3
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
 - „Zwischen Aal-, Julius-Leber-, Friedrich- und Brühlstraße“, in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 02-07/2 sowie Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 02-07/2
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und § 13 und § 13 a BauGB
- Verschiedenes
 - Radverkehrsbericht Nr. 1 / 2021

Aalen, 6. April 2021
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

ANZEIGE

Cafeteria am Kopernikus-Gymnasium

Für die Cafeteria am Kopernikus-Gymnasium Wasseraalengen suchen wir zum 1. September 2021 einen neuen

Bewirtschafter (m/w/d)

Die Cafeteria ist der zentrale Ort für die Verpflegung der Schüler und Lehrkräfte im Schulzentrum im Tal, mit dem Kopernikus-Gymnasium (rd. 480 Schüler) und der Karl-Kessler-Schule (rd. 590 Schüler).

Ihre Aufgaben

Sie kümmern sich an allen Schultagen um die Verpflegung der Schüler und Lehrkräfte und bieten insbesondere ein abwechslungsreiches und ausgewogenes Mittagessen an.

Ihr Profil

Sie sind fachlich qualifiziert, haben Erfahrung im Gastronomiebereich und sind selbstständiger Unternehmer mit großem Engagement.

Unsere Leistungen

Wir stellen Ihnen eine ausgestattete Küche, die erforderlichen Serviceeinrichtungen, das Inventar und einen Speisesaal mit rd. 150 Plätzen zur Verfügung.

Kontakt und weitere Informationen über:

Jürgen Pittl, Stadt Aalen,
Amt für Bildung, Schule und Sport
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Telefon 07361 52-1144
schulamt@aalen.de, www.aalen.de/Bürgerservice/ Ausschreibung

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 20. Mai 2021.

STELLENANZEIGEN

Aktuelle Stellenausschreibungen

Mitarbeiter (m/w/d) für die Abteilung Geschäftsstelle Gemeinderat und Wahlen

Kennziffer 1021/3

Qualitätsbeauftragte Schulkindbetreuung (m/w/d)

Kennziffer 5021/5

Ingenieur (m/w/d) Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen

Kennziffer 6321/1

Sachbearbeiter (m/w/d) in Teilzeit 50 % für das Team Buchhaltung, Budget und Controlling

Kennziffer 6521/5

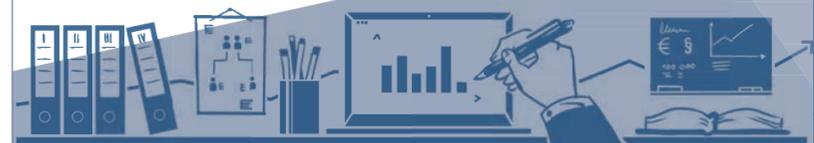
Bauzeichner (m/w/d)

Kennziffer 6621/2

Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Stadtreinigung

Kennziffer 6821/8

Die kompletten Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



Infos rund um Aalen finden Sie unter www.aalen.de

www.aalen.de

Hier findet Karriere Stadt.

Aalen

Aalen

EINSICHTNAHME

Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Aalen

Aufgrund von § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 582, berichtigt Seite 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. 1095, 1098) wurde der Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Aalen dem Gemeinderat im Dezember 2020 zur Kenntnis gegeben.

Der „Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Aalen“ wird entsprechend § 105 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 b der Gemeindeordnung in der Zeit vom Montag, 19. April bis Dienstag, 27. April 2021, ausgenommen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen, während der üblichen Dienststunden in den Räumlichkeiten der Stadtkämmerei im KUBUS, Gmünder Str. 13, 73430 Aalen, 2. OG, zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt.

Aalen, 9. April 2021
- in Vertretung des Oberbürgermeisters –
gez. Karl-Heinz Ehrmann
Bürgermeister

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalb-Klinikum:** So. 9 Uhr Gottesdienst für Patient*innen; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **Salvator-Kirche:** So. 10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **St.-Michael-Kirche:** Sa. 17 Uhr Gottesdienst Slowenen; **So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier** kroatisch/deutsch; **St.-Augustinus-Kirche:** So. 11 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Thomas-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Weitere Gottesdienste:** Evangelische Stadtkirche: So. 8.30 Uhr Katholischer Gottesdienst.

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Haenle; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Posaunenchor, Pfr. Astfalk; **Evangelisches Gemeindehaus:** So. 10 Uhr Gottesdienst am Kocher mit Pfarrer Stiegele & Team; **So. 10 Uhr Kindergottesdienst;** **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr kein Gottesdienst zum Wochenschluss; **Ostalb-Klinikum:** So. 9 Uhr Gottesdienst, klinikintern mit Pfarrerin Haenle; **Peter-u.-Paul-Kirche:** kein Gottesdienst; **Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Richter.

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst.

ISISNAP – START-UP UNTERNEHMEN BEREICHERT AALEN

Der größte begehbbare Online-Shop ist die City

Zusammen mit dem Start-Up Unternehmen isiSnap möchte der Innenstadtverein Aalen City aktiv (ACA) und die Stadt Aalen den ersten begehbbaren Online-Shop realisieren. Einfach und kostenlos soll es dabei für den Kunden sein.

Während dem Lockdown durch die Innenstadt zu flanieren macht gerade wenig Spaß. Die geschlossenen Geschäfte und Gastronomiebetriebe bieten keinen großen Anreiz. Jan Lippstreu und Alexander Schuh von isiSnap haben sich deshalb ein System überlegt, wie die Schaufenster der Betriebe zum Online-Shop werden können und die Fußgängerzone auch bei geschlossenen Betrieben attraktiv sein kann. Die Idee: Der Kunde soll direkt vor Ort kaufen können. Sieht ein Kunde ein Produkt im Schaufenster, muss er aktuell entweder warten bis das Geschäft wieder öffnet oder im Online-Shop des Betriebes lange nach dem einen Produkt suchen. „Das sind zu viele Hürden, die der Kunde nehmen muss. Das Risiko, dass der Kunde während dem Prozess abspringt, ist sehr hoch“, betont Alexander Schuh von isiSnap. Die beiden Macher haben genau dieses Problem mit isiSnap gelöst. Jedes Geschäft kann die

Produkte oder Highlights, die im Schaufenster zu sehen sind, auf die Plattform hochladen und entsprechend mit den Größen und Farben versehen. Ein isiCode wird daraufhin automatisch generiert, den der Händler zu den Produkten hängen kann. Hat ein Kunde nun Interesse an einem Produkt, scannt er mit dem Handy den Code und wird sofort zum Produkt geleitet. In nur drei Schritten und ohne Anmeldung kann er das gewünschte Produkt im Geschäft bestellen und entweder zusenden lassen oder direkt abholen. „Wir wollen damit keinen Online-Shop ersetzen, der Händler soll lediglich seine Highlights präsentieren“, erzählt Jan Lippstreu. Citymanager Reinhard Skusa war von der Idee sofort begeistert. „In Aalen wird es so den ersten begehbbaren Online-Shop geben. Das ist eine Weltneuheit!“ Bei „Vom Fass“ in der Mittelbachstraße ist bereits das erste Produkt eingestellt. Per Klick kann ein Osterkorb mit verschiedensten Leckereien bestellt werden. In den kommenden Wochen sollen noch viele weitere Betriebe isiSnap einführen und so für eine attraktive Innenstadt sorgen, auch wenn die Betriebe geschlossen haben. „Wir müssen unsere Kunden wieder motivieren, in die



Foto: ACA

Stadt zu kommen. Mit isiSnap erreichen wir die Kunden einfach und digital und können die ganze Vielfalt von Aalen präsentieren, was auch perfekt zu unserer „Smart City Strategie“ passt“, erzählt Oberbürgermeister Thilo Rentschler. Auch ACA-Vorsitzender Josef Funk sieht isiSnap als große Chance für alle Betriebe. „Im Handel passiert aktuell ein Wandel. Die Händler müssen sich mehr in Richtung online bewegen und isiSnap ist der perfek-

te Einstieg in die digitale Welt“, sagt Josef Funk. Im Rahmen der „Smart City Strategie“ soll genau in diese Richtung weitergedacht werden, betont Wirtschaftsbeauftragter Felix Unseld. Wie die Innenstadt der Zukunft aussehen kann, ist hierbei ein großer Baustein. „Diese Idee zeigt, wie innovativ Aalen ist!“ Die digitalen Verkaufsmöglichkeiten müssen immer weiter verknüpft werden, auch nach der Corona-Zeit.

AALEN CITY AKTIV E.V. ORGANISIERT IM KUBAA DIGITALE SCHAU

Die erste digitale Modenschau war ein voller Erfolg

Bei der ersten digitalen Modenschau von Aalen City aktiv (ACA) zeigten am Donnerstag, 8. April, sechs Betriebe die neusten Frühlingstrends. Ab 19 Uhr konnte sich jeder über die ACA-Facebook-Seite zuschalten und bequem vom Sofa aus die neuste Mode erleben.

Im Kulturbahnhof wurde schon vorab fleißig für die erste digitale ACA-Modenschau aufgebaut. Das CRA-Team aus Bopfingen unter der Leitung von Christian Grimlinger hatte allerhand zu tun. Ton, Licht, eine Menge Technik und eine Kulisse wurden extra für das Event aufgebaut. Der große Saal im Kulturbahnhof war innerhalb weniger Stunden in ein Studio verwandelt. „Wir haben uns sehr gefreut, dass wir unsere Modenschau in diesen tollen Räumlichkeiten machen durften“, erzählt Citymanager Reinhard Skusa.



Die erste digitale Modenschau. Foto: ACA

Kurz vor der Veranstaltung stieg so langsam die Nervosität, nicht nur bei den Organisatoren vom ACA, auch bei den sechs teilnehmenden Betrieben. Unter dem Motto „Frühlingserwachen“ präsentierten sie gute eineinhalb Stunden live über die ACA-Facebook-Seite die neuste Frühlingsmode. Mit dabei waren Louise Fashion, Malibu Fashion, Muffin World, Organda-Fashion für him and her sowie SchwäPo Shop und T4you. „Es ist toll, dass wir trotz dieser schwierigen Zeit eine solche Modenschau auf die Beine stellen konnten“,

freut sich Myriam Henninger vom ACA, auch wenn die Vorbereitungen von allen viel Engagement abverlangten. Durch ständig ändernde Hygieneauflagen und der Tatsache, dass alle Absprachen nur digital erfolgen konnten, war die Vorarbeit sehr aufwendig. Die ganze Arbeit hat sich aber definitiv gelohnt, denn die erste digitale Modenschau war ein voller Erfolg und hat allen Teilnehmern sehr viel Spaß bereitet. Wer die Modenschau verpasst hat, kann sie jederzeit auf der Facebook – Seite oder Homepage von Aalen City aktiv nachschauen.

DIE STADTVERWALTUNG AALEN INFORMIERT:

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Im gesamten Land Baden-Württemberg gibt es seit einigen Jahren Probleme mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS). Der Eichenprozessionsspinner ist eine Schmetterlingsart, dessen Raupen in Eichen leben. Die Raupen bilden winzige Brennhaare aus, die beim Menschen entzündliche und juckende Hautreaktionen hervorrufen können. Die allergischen Reaktionen können im Einzelfall zu einer erheblichen Gesundheitsgefährdung für den Menschen werden.

Auch in Aalen sind Eichenwälder und Einzelbäume sehr stark mit dem EPS behaftet. Nach den jüngsten Prognosen muss auch 2021 wieder mit einem starken Auftreten der Raupen gerechnet werden.

Bereits seit mehreren Jahren werden die Raupen bekämpft, vor allem indem die vorhandenen Gespinnstnester im Juli/August abgesaugt wurden. Dies allein ist nun nicht mehr ausreichend. Die zunehmende Gesundheitsgefährdung von Menschen im Umfeld befallener Eichen ist durch mechanische Einzelmaßnahmen nicht mehr in den Griff zu bekommen. Die Sperrung von betroffenen Flächen oder Einrichtungen (Wald, Erholungseinrichtungen, Friedhof) in den Sommermonaten wäre die Folge.

Daher ist in Aalen vorgesehen, an Schwerpunkten ein Biozid einzusetzen. Biozide

werden zum Schutze der Gesundheit von Menschen eingesetzt. Das Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität sieht vor, in Aalen die Bereiche Waldfriedhof und Tannenwälder sowie weitere Einzelbäume und Baumgruppen mit diesem Mittel vom Boden aus mit einem Hochdruckgebläse zu behandeln. Dies hatte sich 2020 bewährt, so dass sich nur ein sehr geringer Befall entwickelt hat.

DIE BEHANDLUNGEN IM STADTGEBIET BEGINNEN AB DEM 3. MAI 2021

Es ist nicht auszuschließen, dass es bei der Behandlung für einzelne angrenzende Grundstücke Beeinträchtigungen wie z.B. Sprühnebel gibt, der jedoch ungefährlich ist. Der sich beim Trocknen bildende Belag wird beim nächsten Regen abgewaschen oder kann in geeigneter Weise abgespritzt werden. Dies ist ein minimaler Nachteil im Vergleich zu der Gefahr, die aus der Verbreitung des Eichenprozessionsspinners hervorgehen kann.

Die geplante Bekämpfungsmaßnahme dient auch dem Schutz des Bürgers, gerade wenn man bedenkt, dass die gefährlichen Brennhaare der Raupen durch Luftströmungen bis zu 100 m weit getragen werden und über mehrere Jahre hinweg allergische Reaktionen auslösen können.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Stadt Aalen für das Haushaltsjahr 2021

I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (Angaben in Euro)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	183.434.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	200.152.900
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-16.718.800
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-16.718.800
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	6.000.000
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0

1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	6.000.000
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	-10.718.800
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen (Angaben in Euro)	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	177.892.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	187.590.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-9.697.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.830.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.650.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-9.819.800

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-19.517.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.282.700
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.206.900
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	16.075.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.441.900
§ 2 KREDITERMÄCHTIGUNG	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) (Angaben in Euro) wird festgesetzt auf	18.909.700

§ 3 VERPFLICHTUNGS-ERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Angaben in Euro) (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

	38.384.000
--	------------

§ 4 KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	25.000.000
--	------------

§ 5 STEUERSÄTZE

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die **Grundsteuer**
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **300 v. H.**
 - für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **370 v. H.**
- für die **Gewerbesteuer** auf **380 v. H.** der Steuermessbeträge.

II. Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 17. Februar 2021 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 31. März 2021, Aktenzeichen 14-2241.-2/13/355 nach §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

III. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, 15. April 2021 bis Freitag, 23. April 2021 - ausgenommen Samstag und Sonntag - während den Öffnungszeiten im Rathaus, Außenstelle Kubus, Gmünder Straße 13, 73430 Aalen, 2. Stock öffentlich aus.

Ausgefertigt, Aalen, 12.04.2021

gez.
Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Zweckverband Gewerbegebiet Dauerwang

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2021
 Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeitigen Fassung und den §§ 13, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. d. F. vom 16.09.1974 (Gbl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (Gbl. S. 403) und § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes, hat die Verbandsversammlung am 07.12.2020 die folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1 ERGEBNIS- UND FINANZHAUSHALT

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (Angaben in Euro)	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	774.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	775.100
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-300
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-300
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	-300
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	688.800
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	683.400

2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	5.400
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	52.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	57.900
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.500
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-42.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands , Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	15.400

§ 2 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf0 €

§ 3 VERPFLICHTUNGS-ERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten. (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf0 €

§ 4 KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

§ 5 VERBANDSUMLAGE

Die Verbandsumlage nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird festgesetzt auf 134.800 €

Sie setzt sich zusammen aus:
 1. Verwaltungsumlage..... 85.000 €
 2. Zinsumlage..... 12.300 €
 3. Tilgungsumlage 37.500 €

Die Verbandsumlage wird nach § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung auf die Verbandsgemeinden umgelegt, und zwar auf die Stadt Aalen mit50 %, die Gemeinde Essingen mit50 %.

Die Verbandsumlage beträgt somit pro Verbandsgemeinde 67.400 €.

II. Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeitigen Fassung und den §§ 13, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. d. F. vom 16.09.1974 (Gbl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (Gbl. S. 403) und § 14 des Eigenbetriebesgesetzes i. d. aktuellen Fassung sowie § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes, hat die Verbandsversammlung am 07.12.2020 den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1 ERGEBNIS- UND FINANZHAUSHALT

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (Angaben in Euro)	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	64.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	64.500
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	0

1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge 0

1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen 0

1.8 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.6 und 1.7) 0

1.9 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.5 und 1.8) 0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen (Angaben in Euro)

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 29.700

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 44.700

2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und 2.2) -15.000

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus .. Investitionstätigkeit 0

2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) 0

2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) -15.000

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 5.000

2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) -5.000

2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands**, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) -20.000

§ 2 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf0 €

§ 4 KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite außerhalb des Zweckverbandshaushalts wird festgesetzt auf0 €

III. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 16. März 2021 Nr. 14-2207-32/11/47 die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. mit § 121 Abs. 2 GemO sowie § 18 GKZ i.V. mit § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 auf 100.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite darf keiner Genehmigung.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthalten die Haushaltssatzung 2021 sowie der Haushaltsplan 2021 nicht.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. mit § 121 Abs. 2 GemO sowie § 20 GKZ i. V. m. § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

IV. Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan ist vom **19. - 27. April 2021**, ausgenommen Samstag und Sonntag, **während den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Aalen, Außenstelle Kubus, Gmünder Straße 13, 73430 Aalen, 2. Stock, und im Rathaus Essingen, Zimmer 212, zur Einsicht ausgelegt.**

Aalen, 08. April 2021
 Zweckverband Gewerbegebiet Dauerwang

gez.
 Rentschler
 Oberbürgermeister und
 Verbandsvorsitzender